

So erfolgt die Zahlung der Umsatzsteuer in Europa

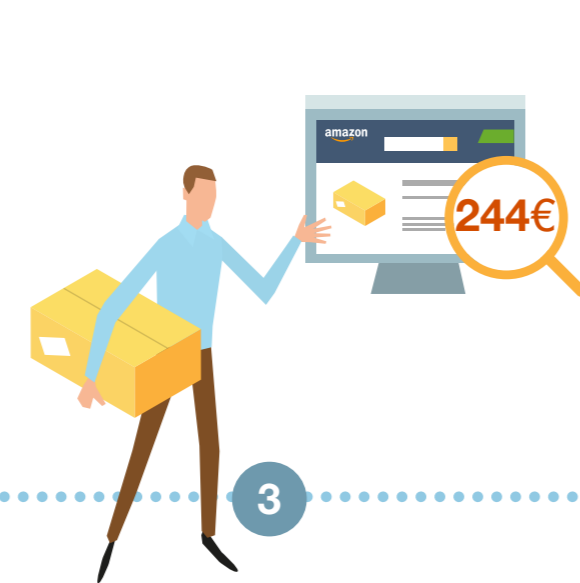
Hinweis: Pietro importiert Kopfhörer aus Indien (einem Nicht-EU-Land) nach Italien und hat vor, diese in Italien zu verkaufen. Bei der Einfuhr müssen die Waren dem Zoll vorgelegt und die entsprechenden Formalitäten erledigt werden, einschließlich der Zahlung aller Importsteuern wie Umsatzsteuer und Zoll (falls zutreffend).



Für den Import muss Pietro den korrekten Wert der Waren deklarieren (in diesem Beispiel 100 EUR pro Kopfhörer). Die fällige italienische Umsatzsteuer bei der Einfuhr beträgt 22 EUR pro Einheit (22 % des angegebenen Werts von 100 EUR). Er hat insgesamt 10 Produkte importiert und muss somit 220 EUR an die italienische Zollbehörde bezahlen.



Nun kann Pietro mit dem Verkauf beginnen. Er möchte von seinen Kunden 200 EUR für jede verkaufte Einheit verlangen.



Pietro weiß, dass er für jeden Verkauf, den er in Italien tätigt, Umsatzsteuer erheben muss. Daher fügt er die Umsatzsteuer von 44 EUR (22% des Preises) dem angegebenen Preis hinzu, der jetzt bei 244 EUR pro Einheit liegt.



Maria, eine Käuferin in Italien, sieht das Kopfhörer-Set und bestellt es.

| Rechnung | |
|---------------|------|
| PREIS | 200€ |
| UST | 44€ |
| GESAMT-BETRAG | 244€ |



Pietro verschickt das Produkt an Maria. Der Lieferung an Maria legt er auch die Rechnung mit der ausgewiesenen italienischen Umsatzsteuer bei.



SZENARIO 1

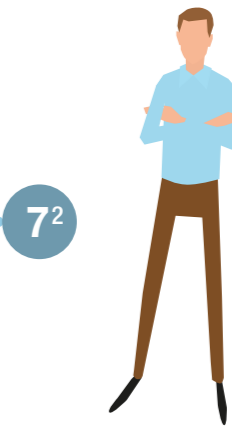
Pietro verkauft keine weiteren Produkte bis zum Ende des Umsatzsteuer-Abrechnungszeitraums. Daher reicht er eine Umsatzsteuererklärung bei der italienischen Steuerbehörde ein. Er meldet den gezahlten Umsatzsteuerbetrag (220 EUR an die Zollbehörde) und den bisher auf Verkäufe erhobenen Umsatzsteuerbetrag (44 EUR beim Verkauf des Headsets). Pietro hat Anspruch auf eine Rückerstattung von 176 EUR (die Differenz zwischen gezahlter und erhobener Umsatzsteuer) durch die italienische Steuerbehörde (bitte beachten Sie, dass für eine solche Rückerstattung eine Genehmigung erforderlich sein kann).



Die italienische Steuerbehörde erstattet Pietro die Differenz für die Umsatzsteuer (dies schließt möglicherweise eine Überprüfung ein).

SZENARIO 2

Pietro verkauft 4 weitere Produkte bis zum Ende des Umsatzsteuer-Abrechnungszeitraums. Er reicht eine Umsatzsteuererklärung bei der italienischen Steuerbehörde ein. Er meldet den gezahlten Umsatzsteuerbetrag (220 EUR an die Zollbehörde) und den bisher erhobenen Umsatzsteuerbetrag (44 EUR x 5 Einheiten = 220 EUR).



Die beim Verkauf erhobene Umsatzsteuer gleicht die bei der Einfuhr gezahlte Umsatzsteuer vollständig aus, weshalb er keine Umsatzsteuer zurückerstattet bekommt, aber auch keine Umsatzsteuer abführen muss.

SZENARIO 3

Pietro verkauft 5 weitere Produkte bis zum Ende des Umsatzsteuer-Abrechnungszeitraums. Er reicht eine Umsatzsteuererklärung bei der italienischen Steuerbehörde ein. Er meldet den gezahlten Umsatzsteuerbetrag (220 EUR an die Zollbehörde) und den bisher erhobenen Umsatzsteuerbetrag (44 EUR x 6 Einheiten = 264 EUR).



Die Differenz zwischen der gezahlten und erhobenen Umsatzsteuer beträgt 44 EUR. Dieser Betrag muss an die italienische Steuerbehörde gezahlt werden.

Bitte beachten Sie, dass es etliche Möglichkeiten zur Strukturierung Ihrer Importe gibt und wir empfehlen Ihnen, sich an einen Steuerberater zu wenden.